

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 452

„Hotel Gasthof Zur Mühle“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 452 „Hotel Gasthof Zur Mühle“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, für das seit Ende der 1950er Jahre bestehende Hotel Restaurant „Zur Mühle“ eine standortverträgliche Nachnutzung zu entwickeln. Der Hotel- und Gastronomiebetrieb wird als Hauptnutzung bestehen bleiben. Mit dem Bebauungsplanverfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, ein Steuerbüro als untergeordnete Nebennutzung in dem bestehenden Hauptgebäude zu ermöglichen.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (12.03.2026 bis 13.04.2026) wurden der Umweltbericht und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (ASP I) von einem anderen Gutachterbüro neu erarbeitet.

Folgende Planunterlagen bzw. Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können im Internet und während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 452
- Begründung zum Entwurf (Teil A der Begründung)
- Umweltbericht zum Entwurf (Teil B der Begründung)
Ergebnisse zur Betroffenheit nachfolgender Schutzgüter: Mensch und menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft; Kultur und Sachgüter und Fläche.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I)
Bei der Artenschutzprüfung I wurde die mögliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten untersucht und bewertet.
- Schalltechnische Untersuchung zu möglichen Immissionen
- Fachbeitrag zum Umgang mit Niederschlagswasser
- Stellungnahme des Märkischen Kreises aus der frühzeitigen Beteiligung mit Hinweisen zur Überarbeitung des Umweltberichtes und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (ASP I)

Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen sind in der Zeit vom 20.08.2026 bis zum 21.09.2026 möglich unter:

<https://www.iserlohn.de/wirtschaft-leben/stadtentwicklung/stadtplanung/aktuelle-stadtplanung-und-buergerbeteiligung>

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.
Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf liegt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im gleichen Zeitraum in folgendem städtischen Gebäude aus:

- Stadthaus Bömberg, Bömberggring 37, 58636 Iserlohn (eine telefonische Terminvereinbarung ist zu empfehlen, Herr Hinrichs Tel. 02371- 217 2352)

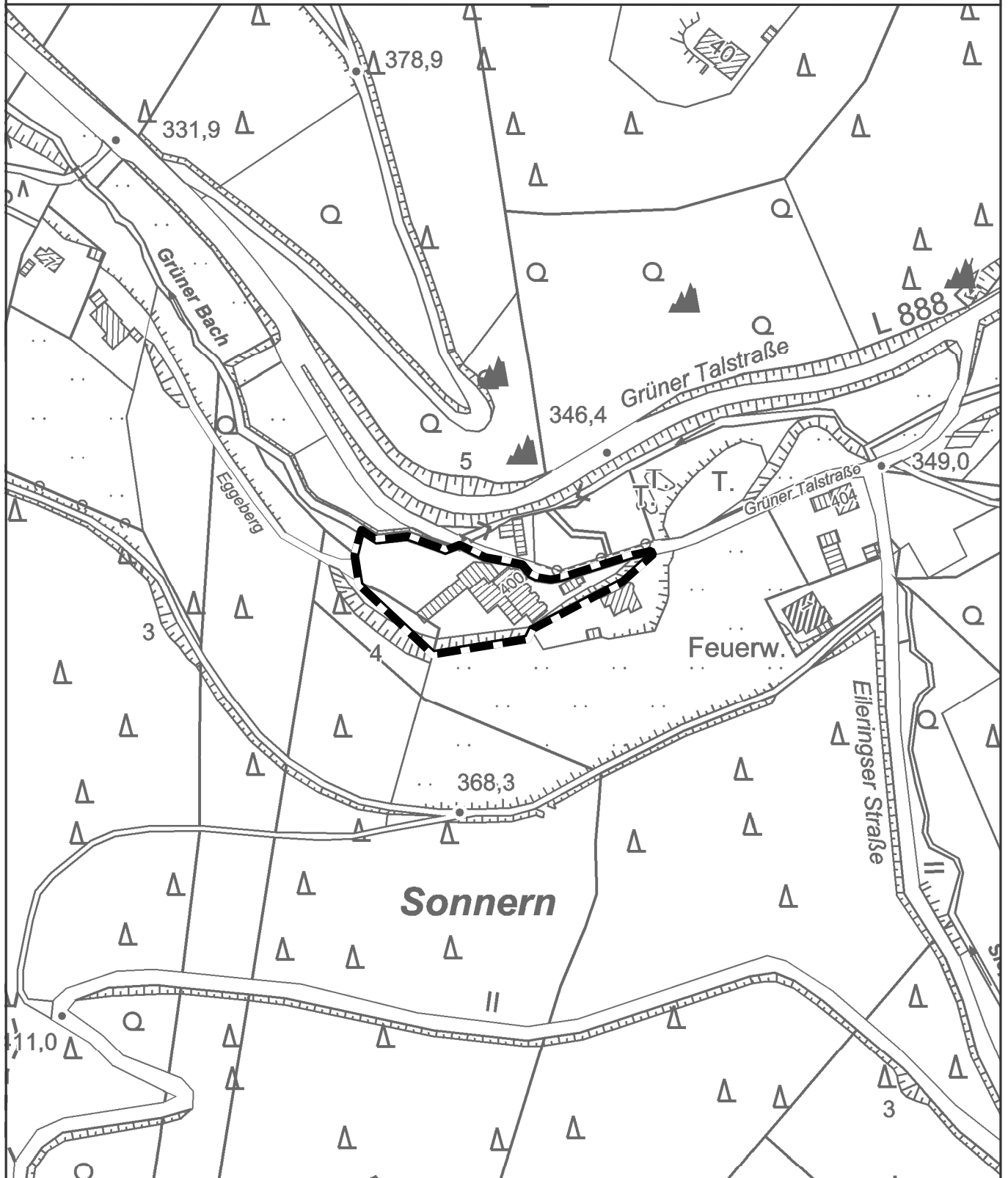
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Iserlohn, 10.08.2026

Michael Joithe
Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 452

Hotel Gasthof Zur Mühle



Abgrenzung des Plangebietes ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■